

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die *Dienstleistungsvoraussetzungen - kundenseitige Leistungen* gelten für den gegenwärtigen u. alle folgenden Verträge mit den inländischen Kunden der Firma ABUS Kransysteme GmbH - nachfolgend bezeichnet als ABUS -, die die unter Punkt 1.2. aufgeführten Arbeiten zum Gegenstand haben.
- 1.2. Die *Dienstleistungsvoraussetzungen* beziehen sich auf Montagen, Demontagen, Umbauten, Erweiterungen, Servicearbeiten, Reparaturen u. Abnahmen von bzw. an Krananlagen u. Komponenten vor Ort.
- 1.3. Die *Dienstleistungsvoraussetzungen* regeln die zur Durchführung der ABUS obliegenden Arbeiten vom Kunden auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu erbringenden Leistungen.
- 1.4. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von ABUS.
- 1.5. Ergänzend gelten die *Allgemeinen Verkaufs-, Montage- und Reparaturbedingungen von ABUS*, die unter www.abus-kransysteme.de abgerufen werden können.

2. Allgemeine Voraussetzungen f. Montagen, Reparaturen usw.

2.1. Allgemeine Regelungen

- 2.1.1. Der Kunde gewährleistet alle Voraussetzungen, damit die ABUS obliegenden Arbeiten ohne Zeitverzug und ohne Beeinträchtigung der Interessen Dritter erbracht werden können. Die zu diesem Zweck in diesem Regelwerk zusammengestellten *Dienstleistungsvoraussetzungen - kundenseitige Leistungen* sind nicht abschließend, sondern bezeichnen nur typische Leistungspflichten des Kunden.
- 2.1.2. Der Kunden verpflichtet sich, die ihm obliegenden Leistungen uneingeschränkt auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu erfüllen.
- 2.1.3. Der Kunde ist verpflichtet, bei Zweifeln oder Unklarheiten Rücksprache mit ABUS zu nehmen.
- 2.1.4. Der Kunde sagt zu, von ABUS erhaltene Hinweise zur Umsetzung der *Dienstleistungsvoraussetzungen* konsequent zu befolgen.

2.2. Arbeitssicherheit / Unfallverhütung

- 2.2.1. Benennung des Koordinators, Bau- o. Projektleiters u. des Sicherheitsbeauftragten vor Ort
- 2.2.2. Einhaltung d. Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften (UVV) u. Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sowie aller weiteren einschlägigen Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen u. Normen
- 2.2.3. Sicherheitsunterweisung der ABUS Mitarbeiter bzw. Subunternehmer u. Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten, speziell Information über Notausgänge, Erste-Hilfe- und Brandschutz-Einrichtungen
- 2.2.4. Information über spezielle Gefahrenquellen
- 2.2.5. Rechtzeitiges Einholen sämtlicher notwendiger (Sonder-) Genehmigungen u. Erlaubnisse (Sonntags- oder Feiertagsarbeit etc.)
- 2.2.6. Sicherung des Arbeitsplatzes unter dem Kran vor herabfallenden Teilen (Absperungen etc.)
- 2.2.7. Sicherung des Kranes vor Anstoßen durch Nachbarkrane
- 2.2.8. Abstellung einer Aufsichtsperson zur Vermeidung von Alleinarbeit

2.3. Besondere Schutzvorkehrungen

- 2.3.1. Schutz von Gebäudeteilen (Boden, Fenster, Wände etc.) und kundenseitigem Eigentum (Maschinen, Geräte, Einbauten, Betriebseinrichtungen etc.) gegen Verschmutzung durch Materialtransport, Lagerung, Bohrstaub, Kühlmittel, Schweißstaub/-perlen, Funkenflug etc.
- 2.3.2. Trenn- u. Schweißarbeiten:
 - 2.3.2.1. Explosionsgefährdete Stoffe u. Gefahrgüter sind ausreichend weit zu entfernen; liegt uns zum Montagebeginn keine Information über derartige Stoffe vor, gehen wir von deren Nichtexistenz aus
 - 2.3.2.2. Die Brandschutzvorschriften sind zu beachten u. Feuerlöscheinrichtungen bereitzuhalten, die Werksfeuerwehr ist zu informieren oder eine geeignete Brandwache zu stellen

2.4. Vorbereitende Tätigkeiten u. Arbeiten

- 2.4.1. Erbringen der Statik u. Prüfung der ins Gebäude einzuleitenden Kräfte u. Momente
- 2.4.2. Erfüllen der in unserem Merkblatt „Voraussetzung für Dübelbefestigung...“ aufgeführten Kriterien
- 2.4.3. Abladen der Krane bzw. Kranteile
- 2.4.4. Prüfung auf Vollständigkeit (Collianzahl) u. Beschädigungen
- 2.4.5. Fehlteile u. Schäden sind auf dem Lieferschein zu dokumentieren u. ABUS schriftlich u. vorab telefonisch zu melden
- 2.4.6. Sachgemäße Lagerung an einem trockenen Ort innerhalb der Halle mit Ausschluss von Gefahren durch Diebstahl oder Beschädigungen
- 2.4.7. Durchführung des innerbetrieblichen Transports zur Montagestelle
- 2.4.8. Erbringen von vorbereitenden Leistungen (Versetzen von Lichtbändern, Entfernen von Leitungen, Kabelpitschen etc.), speziell: Vorbereitungen gem. Bauberechnungsprotokoll mit allen Anlagen in aktueller Fassung
- 2.4.9. Erstellen ebener u. lotrechter Befestigungs- u. Anschlussflächen entsprechend der durch ABUS vorgegebenen Maße u. Angaben in Anlagenplänen, Maß- und Datenblättern, Zeichnungen und Skizzen sowie dem Baubesprechungsprotokoll
- 2.4.10. Erstellen von Öffnungen in Böden, Wänden u. Decken (Durchbrüche, Ausklinkungen etc.)
- 2.4.11. Bohr- u. Betonarbeiten zur Kran-, Kranbahn u. Stahlbaubefestigung
- 2.4.12. Gewährleistung des unverzüglichen Beginns der Arbeiten nach Ankunft der ABUS Mitarbeiter bzw. Subunternehmer

2.5. Wasser / Strom / Beleuchtung / Klima / Prüflast

- 2.5.1. Gestellung Arbeitsstrom 230 V u. 400 V / 50 Hz (max. 25 m von der Montagestelle entfernt)
- 2.5.2. Gestellung Wasseranschluss u. -abfluss (max. 25 m von der Montagestelle entfernt)
- 2.5.3. Ausreichende Beleuchtung des Arbeitsbereiches

- 2.5.4. Ausreichende Temperierung o. Kühlung des Arbeitsbereiches (min. 10 - max. 30 °C)
- 2.5.5. Prüflastgestellung (i.d.R. 1,25-fache Nennlast)

2.6. Zufahrt und Arbeitsbereich

- 2.6.1. Freie Abladestelle u. ebenerdig zugänglich u. freier Arbeitsbereich (Entfernen von gelagertem Material und Betriebseinrichtungen)
- 2.6.2. Befestigter u. ebener Untergrund (Beton, Teer etc.) ohne Störkanten, Absätze, Gruben o. sonstige Behinderungen
- 2.6.3. Stahlbeton-Bodenplatten u. Stahlbeton-Zwischendecken müssen nach Herstellerangaben ausgehärtet u. voll belastbar sein
- 2.6.4. Befahrbar mit jeder Art von Montagefahrzeugen (Schwerlastfahrzeuge, Mobilkrane, Arbeitsbühnen, Gabelstapler etc.), die keinerlei Geländetauglichkeit aufweisen (Abmaße u. Gewichte der Fahrzeuge: bis H 4,0 m x B 3,0 m, 40 t Gesamtgewicht)
- 2.6.5. Befahrbar mit LKW mit einer der Kranspannweite entsprechenden Gesamtlänge (Rangierbedarf / Wendekreis beachten!)

2.7. Hebezeuge

- 2.7.1. Gestellung geeigneter Gabelstapler mit ausreichender Tragfähigkeit u. Hubhöhe in der erforderlichen Anzahl inkl. Staplerfahrer
- 2.7.2. Gestellung geeigneter selbstfahrender Arbeitsbühnen mit ausreichender Tragfähigkeit u. Arbeitshöhe in der erforderlichen Anzahl

2.8. Nachbereitende Tätigkeiten u. Arbeiten

- 2.8.1. Verschließen von Öffnungen in Böden, Wänden u. Decken (Vergießung von Deckenankern etc.)
- 2.8.2. Entsorgen des Verpackungsmaterials u. sonstiger Montageabfälle (Bauschutt, Bohrschlamm etc.)
- 2.8.3. Erstellen der Stromzuführung (Steigleitung) vom Netzanschlussschalter bis zur Einspeisung der Schleifleitung bzw. Schleppleitung, Montage des Netzanschluss Schalters, Anschluss ans Stromnetz

3. Zusätzliche Montagevoraussetzungen für Brückenkran, Kranbahnen u. Komponenten

3.1. Fahrzeugkrane (Auto- bzw. Mobilkrane) / Anschlagmittel

- 3.1.1. Gestellung geeigneter Fahrzeugkrane mit ausreichender Tragfähigkeit, Hubhöhe u. Ausladung in der erforderlichen Anzahl inkl. Kranführer
- 3.1.2. Gestellung geeigneter Anschlagmittel (Anschlagseile, -ketten etc.) mit ausreichender Tragfähigkeit u. Größe in der erforderlichen Anzahl

- 3.2. **Bodenplatte / Zwischendecke:** im Zuge der Montageplanung sind Tragfähigkeit und Punktbelastbarkeit der Bodenplatte / Zwischendecke bekannt zu geben, notwendige Zusatzmaßnahmen sind zu erbringen (Erhöhung der Tragfähigkeit der Bodenplatte bzw. Zwischendecke durch Stahlplatten, Abstützungen etc. zur sicheren Aufnahme der erhöhten Lasten u. Punktlasten der Fahrzeugkrane u. deren Abstützung)

3.3. Montagefreiheit

- 3.3.1. Demontage der Sicherheitsnetze vor Montage der Krananlage
- 3.3.2. Über dem Montagebereich ist ausreichender Freiraum für Arbeiten mit Fahrzeugkranen sicherzustellen

- 3.4. **Schutz der Krananlage:** die Krananlage ist sachgerecht gegen äußere Einflüsse, Feuchtigkeit und Witterung zu schützen bzw. zu lagern

- 3.5. **Stützen:** Vergießen/Untergießen der Stützen unverzüglich nach Montage

- 3.6. **Kranbahnen o. Stahlbau:** bei geschweißten Konstruktionen ist vor der Montage eine geschlossene Halle herzustellen

4. Zusätzliche Montagevoraussetzungen für Schwenkkrane

- 4.1. **Umklammerung:** Sicherung gegen vertikales Verrutschen nach Montage

- 4.2. **Anschrauben an Stahlstütze:** Bohrungen in Stahlstütze gem. Bohrbild

- 4.3. **Anschweißplatten:** Anbringen schweißbarer u. dopplungsfreier Anschlussflächen für Anschweißplatten

- 4.4. **Wandkonsole:** Bohrungen in die Anschlusskonstruktion gem. Bohrbild

- 4.5. **Ankerschrauben bzw. Idealanker:** Fundamenterstellung (lotrechtes Einbringen der Ankerschrauben bzw. Idealanker inkl. Vormontage, Untergießen nach 4-wöchigem Kranbetrieb); die Muttern, Scheiben u. Sicherungsmuttern zur Kranbefestigung dürfen nicht im Fundament eingegossen werden u. müssen zur Montage bereitgestellt werden

- 4.6. **Zwischenplatte auf Stahlbeton-Bodenplatte:** Setzen d. Zwischenplatte (Einbringen d. Kernlochbohrungen, lotrechtes Einbringen u. Vergießen d. Gewindestangen, Untergießen nach erledigter Kranmontage)

- 4.7. **Zwischenplatte auf Stahlbeton-Decke:** Setzen d. Zwischenplatte (Einbringen d. Durchgangsbohrungen, lotrechtes Einbringen d. Gewindestangen mit Gegenplatten, Untergießen nach erledigter Kranmontage)

5. Zusätzliche Montagevoraussetzungen für HB-System

- 5.1. **Anschweißstücke:** Anbringen schweißbarer u. dopplungsfreier Anschlussflächen für Anschweißstücke

6. Zusätzliche Servicevoraussetzungen

- 6.1. Abstellung einer fachlich geeigneten Hilfskraft

7. Voraussetzungen für die Prüfung vor erster Inbetriebnahme gem. § 25 DGUV Vorschrift 52 u. § 23 DGUV Vorschrift 54

- 7.1. Gestellung Prüflast (i.d.R. 1,25-fache Nennlast)
- 7.2. Transport der Prüflast unter die zu prüfende Krananlage
- 7.3. Gestellung geeigneter Anschlagmittel für die Prüflast
- 7.4. Stromanschluss des Kranes
- 7.5. Gestellung einer geeigneten selbstfahrenden Arbeitsbühne